



Corona-Durchführungsbestimmungen auf Kreisebene

(Fassung vom 26.08.20)

Für alle Vereine sind die aktuellen kommunalen Regelungen, die Corona-Schutzverordnung, sowie der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“ zwingend zu beachten. Beide Dateien sind in der jeweils aktuellen Fassung, neben den jeweils aktuellen Corona-Durchführungsbestimmungen des Kreises, auf der Startseite der Kreishomepage (fussballkreis-tecklenburg.de) zu finden.

Darüber hinaus hat der Kreis Tecklenburg folgende Regelungen festgelegt:

- Gegner und Schiedsrichter sind bei Betreten der Anlage vom Heimverein über das örtliche Hygienekonzept zu unterrichten.
- Der Heimverein ist verpflichtet, dass jeder Zuschauer seine Kontaktdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes beim Betreten der Anlage hinterlegt. Eine Sammeliste ist nicht zulässig. Wir empfehlen, die auf der Kreishomepage (Rubrik Corona) hinterlegten und per E-Post zugestellten DIN A 4 Zettel in den Abschnitten zu trennen und am Eingang zu hinterlegen. Eine Zugangskontrolle muss gewährleisten, dass jeder Gast die notwendigen Daten hinterlässt.
- Die Spieler müssen am Spieltag keine Kontaktdaten hinterlegen. Im Falle einer Infektion und möglichen Nachverfolgung stellt der Corona-Beauftragte des Vereins den Behörden die Kontaktliste der im Spielbericht hinterlegten Spielern und Verantwortlichen kurzfristig (!) zur Verfügung.
- Im Idealfall soll jeder Verein zwei Kabinen zugeteilt bekommen.
- Die aktuell geltenden Mindestabstände entsprechend der gültigen CoronaSchVO müssen beim Umkleiden und Duschen eingehalten werden. Ggf. müssen die Mannschaften in mehreren Etappen die Räumlichkeiten nutzen.
- Die Regelanstoßzeiten sind bis auf weiteres ausgesetzt, da zwischen zwei Spielen möglichst ein Puffer eingeplant werden soll. Die Mannschaften und Zuschauer der aufeinanderfolgenden Spiele dürfen sich nicht begegnen.
- Empfohlene Anstoßzeiten bei Mehrfachnutzung einer Sportanlage:
 - 12 Uhr (flexibel)
 - 15 Uhr (diese Anstoßzeit bleibt als Hauptanstoßzeit bestehen)
 - 18 Uhr (flexibel)
- „Shakehands oder ähnliche körperliche Begrüßungsrituale – auch wenn diese dem Fairplay dienen – sind aktuell nicht zulässig
- Getränkeflaschen sind nur von einer Person zu nutzen und dürfen unter Spielern nicht rumgereicht werden.
- Die Ergänzungsspieler müssen am Spielfeldrand den geltenden Mindestabstand einhalten und sich ggf. hinter der Bande aufhalten.
- Die Vereine sind angehalten, bei Verkauf von Speisen und Getränken die aktuellen Bestimmungen einzuhalten und eine Abstandsregelung am Verkaufsstand zu ermöglichen.

Kontodaten:

Bank: Deutsche Bank Lengerich
IBAN: DE20 2657 0024 0242 7557 00
BIC: DEUTDE33HAN30

Postanschrift: Kreisvorsitzender

Helmut Hettwer
Ginsterweg 8
49536 Lienen